



Wie ich an deine Daten kam

Dark Patterns und Phishing im Beschäftigtenkontext

IRIS 2021 – Hartmut Schmitt, Aljoscha Dietrich

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



DATENSCHUTZ - INFORMATIONSFREIHEIT



Datenschutzrecht

Infot...

STARTSEITE ▶ INFOTHEK ▶ PRESSEINFORMATIONEN

| Archiv | Abo-service

LfD Niedersachsen verhängt Bußgeld wegen Videoüberwachung bei notebooksbilliger.de

VIDEOÜBERWACHUNG

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz der notebooksbilliger.de AG ausgesprochen.

Das Unternehmen hat Videoüberwachung eingesetzt, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage vorlag. Die unzulässigen Kameras erfassten unter anderem Arbeitsplätze, Verkaufsräume, Lager und Aufenthaltsbereiche.

Das Unternehmen hatte sich darauf berufen, dass es Ziel der installierten Videokameras gewesen sei, Straftaten zu verhindern und aufzuklären sowie den Warenfluss in den Lagern nachzuverfolgen. Zur Verhinderung von Diebstählen muss eine Firma aber zunächst mildere Mittel prüfen (z. B. stichprobenartige Taschenkontrollen beim Verlassen der Betriebsstätte). Eine Videoüberwachung zur Aufdeckung von Straftaten ist zudem nur rechtmäßig, wenn sich ein

Datenschutzverstoß – unberechtigte Weitergabe von Gesundheitsdaten durch Arbeitgeber

ArbG Dresden – Az.: 13 Ca 1046/20 – Urteil vom 26.08.2020

1. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger für immaterielle Schäden ein Schmerzensgeld in Höhe von 1.500,00 EUR sowie weitere 201,71 EUR, beides nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz hieraus ab dem 12.05.2020 zu zahlen.

2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

3. Der Streitwert wird auf 1.701,71 EUR festgesetzt.

4. Die Berufung wird zugelassen.

Tatbestand

Bußgeld wegen

Datenschutzverstößen

bei H&M

„Angreifer“

- innerhalb des Unternehmens
- Arbeitgeber, Vorgesetzte, Angestellte

Verwandte Themenbereiche

- Social Engineering
- Dark Patterns
- Nudging

Ausnutzung psychologischer Grundprinzipien¹

- Reziprozität
- Commitment und Konsistenz
- soziale Bewährtheit
- Sympathie
- Autorität
- Knappheit
- Zusammengehörigkeit

Ausnutzung weiterer Faktoren

- Appell an Werte
- Vertrauen
- kurze Bedenkzeit
- Danaergeschenke
- datenschutzunfreundliches Design

¹Robert B. Cialdini (2009): „Influence: The Psychology of Persuasion“

Die meisten Start-ups wissen Prozente. Eine stichprobenartige Umfrage in Unternehmen hat ergeben, dass 89% der Befragten es gut finden, ebenfalls tun.



Erteilt mir bitte bis heute 15 Uhr Eure Einwilligung zur Erhebung und Auswertung der Daten. Morgen Vormittag werde ich auf alle zukommen, von denen ich bis dahin keine Einwilligung erhalten habe, um mehr über die Hintergründe dafür zu erfahren.

Durch die Einwilligung helfe ich Kosten zu sparen, wodurch ich zum Erfolg des Unternehmens beitrage. Der Erfolg unseres Unternehmens liegt uns allen doch sehr am Herzen. Als Eure CEO zähle ich auf euch!

Eure Christina Eva Offner

Die meisten Start-ups werten Prozessdaten aus.

Eine stichprobenartige Umfrage in unserem Unternehmen hat ergeben, dass 89% der Befragten es gut finden, wenn wir dies ebenfalls tun.

Erteilt mir bitte bis heute 15 Uhr Eure Einwilligung zur Erhebung und Auswertung der Daten. Morgen Vormittag werde ich auf alle zukommen, von denen ich bis dahin keine Einwilligung erhalten habe, um mehr über die Daten zu erfahren.

Kurze Bedenkzeit

Du helft Ihr Kosten zu sparen, wodurch Ihr zum Erfolg des Unternehmens beiträgt. Der Erfolg unseres Unternehmens liegt uns allen doch sehr am Herzen. Als Eure CEO zähle ich auf euch!

Eure Christina Eva Offner

Die meisten Start-ups werten Prozessdaten aus. Eine stichprobenartige Umfrage in unserem Unternehmen hat ergeben, dass 89% der Befragten es gut finden, wenn wir dies ebenfalls tun.

Ausnutzen der
Autorität



Erteilt mir bitte bis heute 15 Uhr Eure Einwilligung zur Erhebung und Auswertung der Daten. Morgen Vormittag werde ich auf alle zukommen, von denen ich bis dahin keine Einwilligung erhalten habe, um mehr über die Hintergründe dafür zu erfahren.

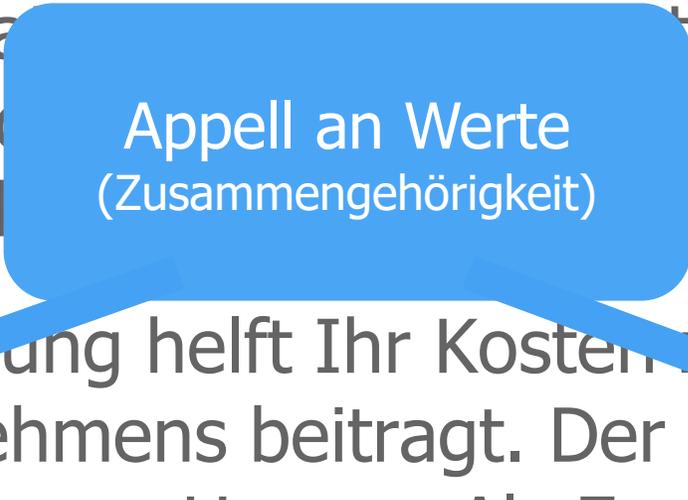
Durch die Einwilligung helft Ihr Kosten zu sparen, wodurch Ihr zum Erfolg des Unternehmens beiträgt. Der Erfolg unseres Unternehmens liegt uns allen doch sehr am Herzen. Als Eure CEO zähle ich auf euch!

Eure Christina Eva Offner

Die meisten Start-ups werten Prozessdaten aus.

Eine stichprobenartige Umfrage in unserem Unternehmen hat ergeben, dass 89% der Befragten es gut finden, wenn wir dies ebenfalls tun.

Erteilt mir bitte bis heute 15 Uhr Eure Einwilligung zur Erhebung und Auswertung der Daten. Bis Montag werde ich auf alle zukommen, von denen ich bis heute keine Zustimmung erhalten habe, um mehr über die Hintergründe d

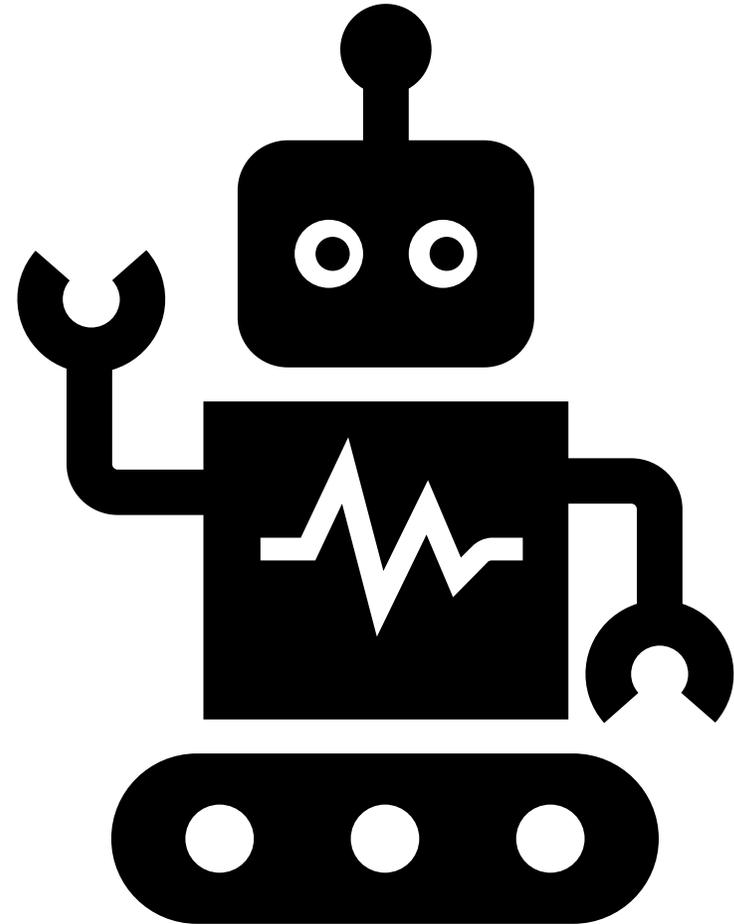


Appell an Werte
(Zusammengehörigkeit)

Durch die Einwilligung hilft Ihr Kosten zu sparen, wodurch Ihr zum Erfolg des Unternehmens beiträgt. Der Erfolg unseres Unternehmens liegt uns allen doch sehr am Herzen. Als Eure CEO zähle ich auf euch!

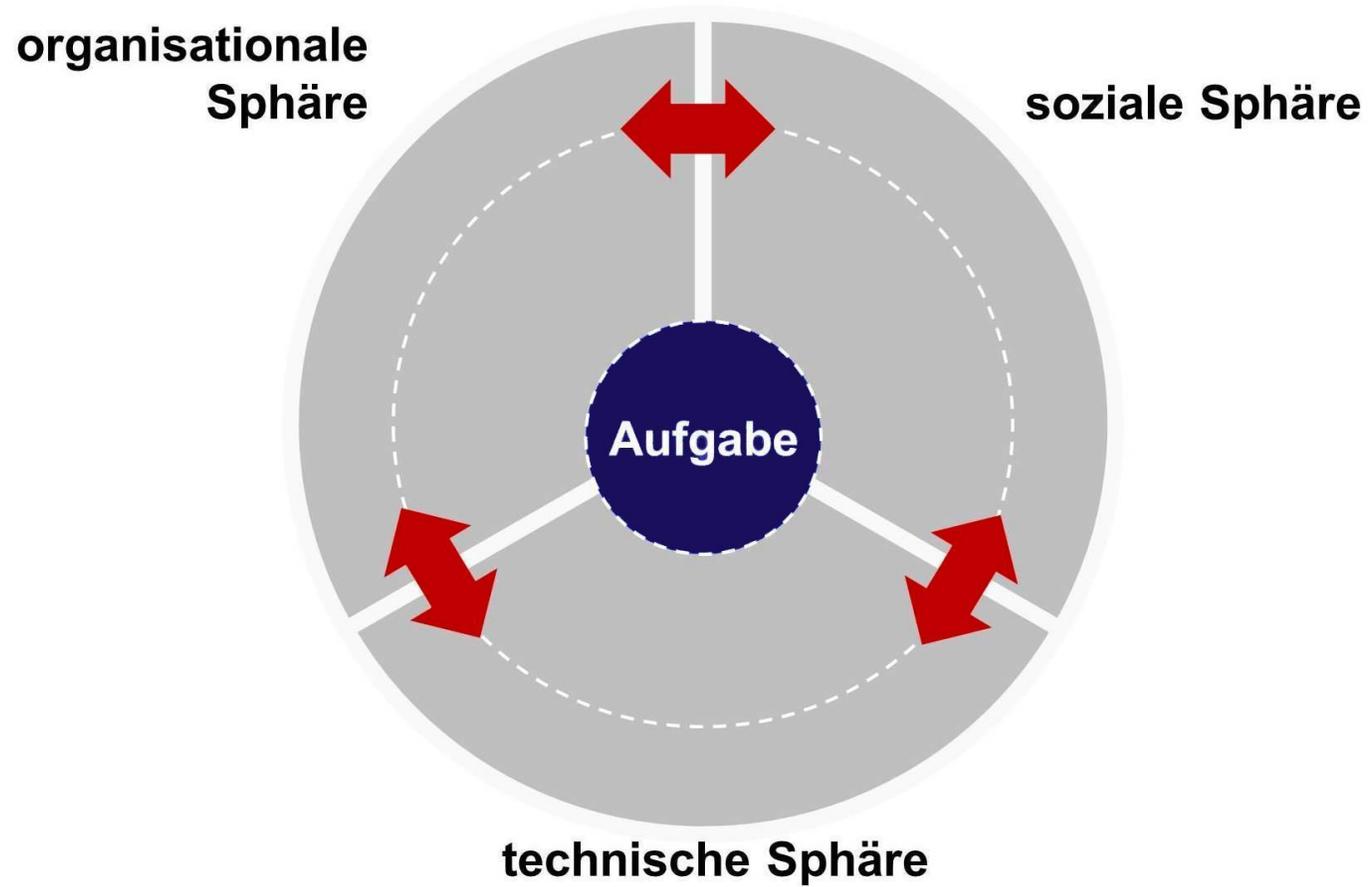
Eure Christina Eva Offner

- Besteht rechtlicher Schutz vor gezeigtem Verhalten?
- Datenschutzrecht geht wohl vom rationalen Entscheider – homo oeconomicus – aus
- Daher wohl kein Schutz vor Ausnutzung von Verhaltensanomalien



- Allgemein: datenschutzrechtliche Einwilligung i.S.d. Art. 4 Nr. 11 und Art. 7 DSGVO
- Einwilligung im Beschäftigtenkontext: § 26 Abs. 2 S. 1 BDSG
 - Verlangt „echte Einwilligung“
 - Berücksichtigung der „bestehende[n] Abhängigkeit der beschäftigten Person sowie [der] Umstände, unter denen die Einwilligung erteilt worden ist“ (§ 26 Abs. 2 BDSG)
 - Beispiele für Umstände rein rationaler Natur
 - Die Freiwilligkeit liegt etwa dann vor, wenn ein tatsächlicher rechtlicher oder ökonomischer Vorteil erreicht wird (§ 26 Abs. 2 S. 3 BDSG)

- „Der Verantwortliche muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen [treffen], die sicherstellen, dass durch Voreinstellungen nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden.“ (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)
- → Technische Umsetzung der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Klar Verboten ist nur das Opt-out
- Es soll der wahre Wille zum Ausdruck kommen
- Mögliche Verstöße gegen die Verordnung i.S.d. Art. 77 ff. DSGVO
- Dies hat jedoch keine Folgen auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung





Heuristiken oder Checklisten für Usable Privacy und gegen Dark Patterns



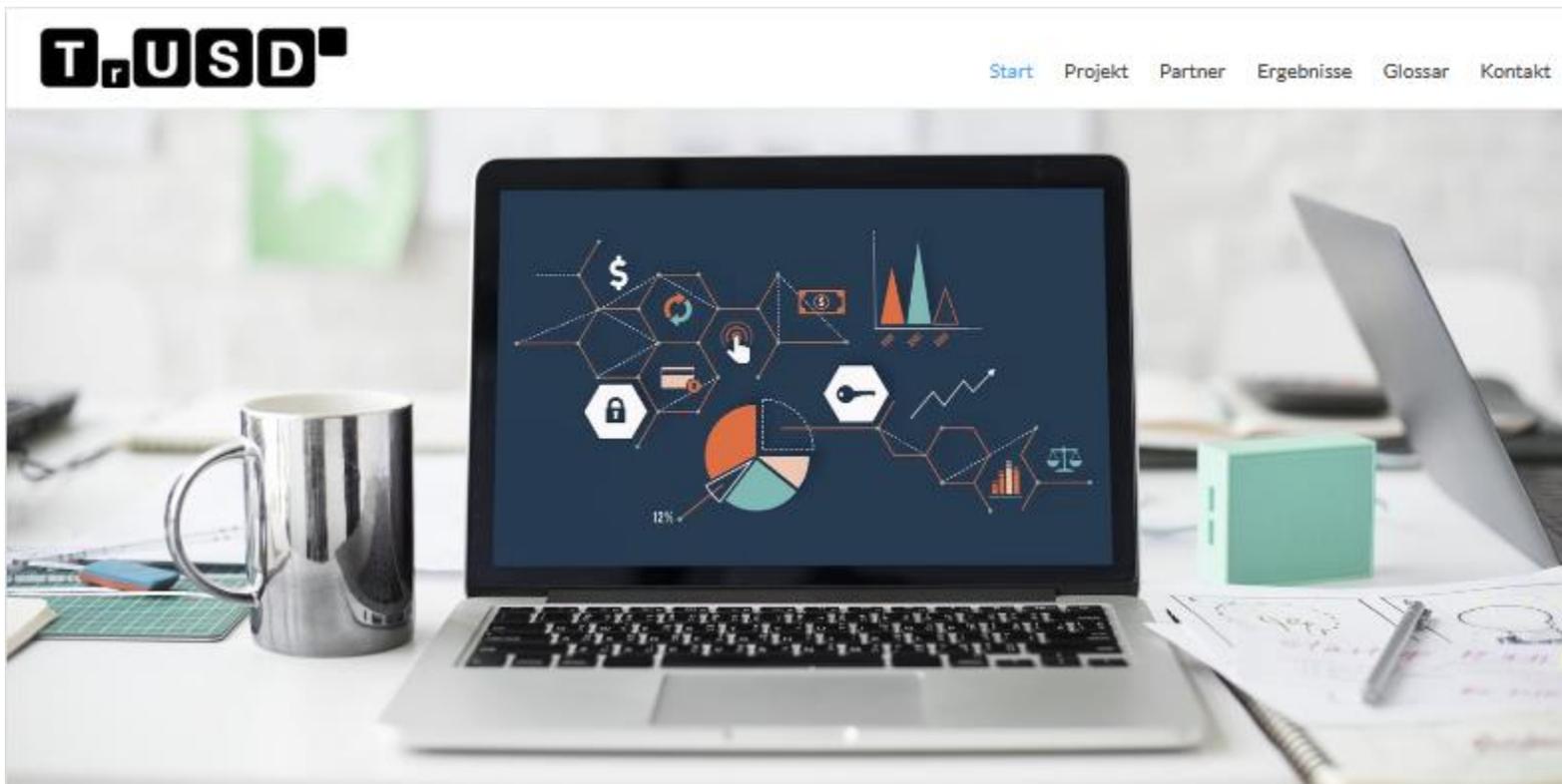
Prüfung durch Externe



Aufklärung durch Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramme



Etablierung sozialer Normen



Hartmut Schmitt

HK Business Solutions GmbH

hartmut.schmitt@hk-bs.de

Aljoscha Dietrich

Universität des Saarlandes

aljoscha.dietrich@uni-saarland.de

Akzeptierter Tagungsbeitrag „Wie ich an deine Daten kam“ (IRIS 2021)

Beim Internationalen Rechtsinformatik Symposium IRIS (25.02.2021 – 27.02.2021) wurde der folgende Beitrag aus dem TrUSD-Projekt angenommen. Die Tagung findet 2021 erstmals hybrid statt (sowohl räumlich als auch zeitlich) und steht unter dem Generalthema „Cybergovernance“. IRIS 2021 (25.02.2021 – 27.02.2021)Wie ich

Hartmut Schmitt · 20. Januar 2021 · Allgemein

[Weiterlesen](#)

Suchen

Neueste Beiträge

[Akzeptierter Tagungsbeitrag „Wie ich an deine Daten kam“ \(IRIS 2021\)](#)

[Usable Privacy: Modelle, Konzepte und Lösungen für den Mitarbeiterdatenschutz \(Vortrag beim CAST-Workshop, 14.01.2021\)](#)

[Mehrere Beiträge aus TrUSD im DuD-Schwerpunktheft](#)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Förderkennzeichen:

16KIS0896K (HK Business Solutions GmbH)

16KIS0900 (Universität des Saarlandes)